



Allgemeine Nutzungsbedingungen der hotspots GmbH für Hotspot-Betreiber – AGB Hotspot-Betrieb

Diese AGB regeln die Details der Bereitstellung eines **Zugangs zu dem Authentisierungs-, Autorisierungs- und Abrechnungssystem** (AAA-System) der hotspots GmbH (nachfolgend: HOTSPLOTS) und eines **Zugangs zu der VPN-Infrastruktur** von HOTSPLOTS. Das AAA-System überwacht und verwaltet serverseitig den Datenverkehr und die Nutzung eines optional an die VPN-Infrastruktur von HOTSPLOTS angebundener Hotspots.

Vertragspartner von HOTSPLOTS ist der Kunde (nachfolgend: *Hotspot-Betreiber*). Der *Hotspot-Betreiber* beabsichtigt an seinem Standort zumindest einen abgesicherten Internetzugang (nachfolgend: Hotspot) anzubieten. Dazu wird ein Hotspot-Router mit dem Internet verbunden. HOTSPLOTS empfiehlt VPN-Routing zu aktivieren, so dass der Datenverkehr über die VPN-Infrastruktur von HOTSPLOTS geleitet wird. Der *Hotspot-Betreiber* kann die Hotspots auch Dritten (nachfolgend: Endnutzer) unentgeltlich oder gegen Entgelt zur Verfügung stellen.

Endnutzer können bei HOTSPLOTS oder bei dem *Hotspot-Betreiber* die Berechtigung erhalten, Hotspots zu nutzen.

Jeder *Hotspot-Betreiber* ist zugleich Endnutzer und kann eigene Hotspots kostenlos und fremde Hotspots zu den Konditionen nutzen, die vom jeweiligen *Hotspot-Betreiber* für bei HOTSPLOTS registrierte Endnutzer ausgewählt wurden.

Als *Hotspot-Betreiber* werden nur volljährige oder juristische Personen akzeptiert.

1 Vertragsgegenstand - Bereitstellung des AAA-Systems und einer VPN-Infrastruktur

- 1.1 HOTSPLOTS wird dem *Hotspot-Betreiber* eine servergestützte VPN-Infrastruktur zum Betrieb eines abgesicherten Internetzugangs und ein AAA-System zur Kontrolle und Verwaltung des Datenverkehrs und der Nutzung zur Verfügung stellen. Der *Hotspot-Betreiber* kann das AAA-System und die VPN-Infrastruktur nur nutzen, wenn er die Firmware bzw. Software von HOTSPLOTS sowie kompatible Hardware einsetzt.
- 1.2 Kompatible Hardware kann von HOTSPLOTS oder von HOTSPLOTS Partnern bezogen werden. Alternativ stellt HOTSPLOTS angepasste Firmware für einzelne Hardware bereit.
- 1.3 Der gesamte Datenverkehr ab dem Router des *Hotspot-Betreibers* kann mit VPN-Routing über Server von HOTSPLOTS geleitet und die IP-Adresse des Standortanschlusses des *Hotspot-Betreibers* durch eine IP-Adresse von HOTSPLOTS ersetzt werden.
- 1.4 Endnutzern wird über die VPN-Infrastruktur der Dienst HOTSPLOTS VPN zur Verfügung gestellt. Damit wird eine verschlüsselte Verbindung vom Endgerät des Endnutzers über das lokale WLAN und LAN zu einem Server von HOTSPLOTS aufgebaut.
- 1.5 Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Internetanbindung des Standortes, von der Übertragungsgeschwindigkeit der ausgewählten Server des jeweiligen Inhabers und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Hotspot abhängig.

2 Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Der Vertrag kommt spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch HOTSPLOTS zustande. HOTSPLOTS hat das Recht, Vertragsangebote ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 2.2 Endnutzer, die Location-Tickets nutzen, stehen in einem unmittelbaren und ausschließlichen Vertragsverhältnis zu dem *Hotspot-Betreiber*.
- 2.3 Endnutzer, die sich auf der Internetseite von HOTSPLOTS registriert haben, stehen in einem unmittelbaren und ausschließlichen Vertragsverhältnis zu HOTSPLOTS.

3 Pflichten von HOTSPLOTS

- 3.1 HOTSPLOTS ist verpflichtet, ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses einen Zugang zu der VPN-Infrastruktur und dem AAA-System funktionsfähig zur Verfügung zu stellen.
- 3.2 HOTSPLOTS gewährleistet eine mittlere Verfügbarkeit des AAA-Systems und der VPN-Infrastruktur von 99,5 % im Jahresdurchschnitt. Dabei ausgenommen sind Zeiten, die durch eine Störung des Internetzuganges am Standort des *Hotspot-Betreibers* hervorgerufen werden. Weiterhin ausgenommen sind Zeiten, in denen der Hotspot auf Grund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von HOTSPLOTS liegen (z. B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter) nicht erreichbar ist. HOTSPLOTS kann den Zugang zu seiner VPN-Infrastruktur ganz oder teilweise beschränken oder aussetzen, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.



- 3.3 HOTSPLOTS stellt für diverse Router-Modelle, Access Points und Repeater angepasste Firmwares bereit. Updates werden von HOTSPLOTS kostenlos bereitgestellt, sofern HOTSPLOTS diese entwickelt. Ein Anspruch des *Hotspot-Betreibers* auf regelmäßige Updates besteht nicht.
- 3.4 Der *Hotspot-Betreiber* erhält Zugang zum Kundenbereich auf der Internetseite von HOTSPLOTS. Dort steht ihm ein Kundenkonto zur Verfügung. Die Funktionen im Kundenbereich sind auf Grund von Weiterentwicklungen des Kundenbereiches Änderungen unterworfen. Es besteht kein Anspruch des *Hotspot-Betreibers* auf die Nutzung bestimmter Funktionen oder auf eine bestimmte Verfügbarkeit des Kundenbereichs.
- 3.5 Ggf. bestehen neben den in diesen AGB genannten Pflichten des *Hotspot-Betreibers* weitere gesetzliche Pflichten. HOTSPLOTS ist nicht verpflichtet, den *Hotspot-Betreiber* auf konkrete gesetzliche Pflichten hinzuweisen, auch wenn in diesen AGB zum Hotspot-Betrieb, der Website oder Mailings einzelne Hinweise auf gesetzliche Pflichten enthalten sind.

4 Pflichten des *Hotspot-Betreibers*

- 4.1 Der *Hotspot-Betreiber* hat ausschließlich kompatible Hardware einzusetzen.
- 4.2 Die Abgabe von Location-Tickets an Endnutzer darf nur zu den bei der Erstellung angegebenen Konditionen erfolgen. Maßgeblich sind die Provisions- und Abrechnungsregelungen unter Ziffer 6.
- 4.3 Der *Hotspot-Betreiber* darf das AAA-System und die darin enthaltene Abrechnungslösung von HOTSPLOTS nicht manipulieren, insbesondere ist eine Veränderung der Nutzungsdaten für die Berechnung der Entgelte und Umsatzbeteiligungen untersagt.
- 4.4 Der *Hotspot-Betreiber* versichert, dass die von ihm im Zusammenhang mit dem Vertragsangebot oder dem Vertragsschluss gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.
- 4.5 Der *Hotspot-Betreiber* ist verpflichtet, HOTSPLOTS über Änderungen von Kundendaten, die er HOTSPLOTS mitgeteilt hat (etwa Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Orte eigener Hotspots) unverzüglich zu informieren.
- 4.6 Der *Hotspot-Betreiber* ist verpflichtet sicherzustellen, dass er unter der HOTSPLOTS mitgeteilten E-Mail-Adresse E-Mails empfangen kann. Dazu muss er ggf. regelmäßig prüfen, ob sein E-Mail-Postfach über ausreichend freien Speicher verfügt.
- 4.7 Der *Hotspot-Betreiber* ist gem. § 88 TKG zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet. Ihm ist es dann untersagt, sich oder anderen über das die geschäftsmäßige Erbringung der Telekommunikationsdienste einschließlich des Schutzes ihrer technischen Systeme erforderliche Maß hinaus Kenntnis vom Inhalt oder den näheren Umständen der Telekommunikation zu verschaffen. Der *Hotspot-Betreiber* darf sich unter keinen Umständen Kenntnis von dem Inhalt übertragener Daten verschaffen.
Der *Hotspot-Betreiber* ist auch dann zur Einhaltung dieser Vorschrift verpflichtet, wenn er den Hotspot nicht mit Gewinnerzielungsabsicht betreibt.
- 4.8 HOTSPLOTS weist darauf hin, dass für den Betreiber eines gewerblichen öffentlichen Hotspots die Meldepflicht nach § 6 TKG gelten kann. Nähere Hinweise finden sich in den FAQ unter <http://www.hotspots.de> und bei der Bundesnetzagentur unter <http://www.bundesnetzagentur.de>.
- 4.9 Sofern der *Hotspot-Betreiber* an der Loginseite eines Hotspots Anpassungen vornimmt oder vornehmen lässt, ist er verpflichtet, keine fremden Schutzrechte (z. B. Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte und Datenbankrechte) zu verletzen und keine Inhalte verleumderischen, beleidigenden, sittenwidrigen, volksverhetzenden oder sonstigen rechtswidrigen Charakters zu verbreiten. HOTSPLOTS ist im Fall eines Verstoßes gegen die vorstehenden Bestimmungen berechtigt, Daten, die gegen die vorstehenden Bestimmungen verstoßen, zu entfernen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um Rechtsverletzungen zu verhindern.
- 4.10 Der *Hotspot-Betreiber* hat bei jeglichen Änderungen der Loginseite zu gewährleisten, dass das Einbeziehen der Endnutzerbedingungen von HOTSPLOTS in entstehende Vertragsverhältnisse nicht beeinträchtigt wird. Eine Haftung des *Hotspot-Betreibers* für den Datenverkehr der Nutzer besteht auch bei einer Änderung der Login-Seite nicht.
- 4.11 Der *Hotspot-Betreiber* ist verpflichtet, die VPN-Infrastruktur von HOTSPLOTS und die mit Hilfe der VPN-Infrastruktur vermittelten Dienste von HOTSPLOTS nur in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen sowie anerkannten Internet-Standards zu nutzen.
- 4.12 Der *Hotspot-Betreiber* ist verpflichtet, die Nutzung von HOTSPLOTS VPN zu ermöglichen. Die dazu notwendigen Ports dürfen am Router bzw. der Firewall, über die der Hotspot-Router an das Internet angeschlossen ist, nicht gesperrt werden.

5 Haftung von HOTSPLOTS

- 5.1 Sofern der *Hotspot-Betreiber* sich dazu entschließt, eigene Hardware mit angepasster Firmware von HOTSPLOTS zu betreiben, übernimmt HOTSPLOTS keine Haftung für einen problemlosen Betrieb. HOTSPLOTS empfiehlt, vorinstallierte Router, Repeater und Access Points direkt von HOTSPLOTS oder einem qualifizierten Installationspartner von HOTSPLOTS zu beziehen.
- 5.2 HOTSPLOTS ist nicht für Inhalte verantwortlich, die von dem *Hotspot-Betreiber*, den Endnutzern oder Dritten über den Hotspot abgerufen, in das Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden. Die übertragenen Inhalte unterliegen keiner

Überprüfung durch HOTSPLOTS.

- 5.3 Vor diesem Hintergrund richten sich Ansprüche des *Hotspot-Betreibers* und von Dritten, die keine Verbraucher sind, auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs, nach den nachfolgenden Bestimmungen.
- 5.4 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder zumindest fahrlässigen Pflichtverletzung durch HOTSPLOTS oder durch Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen von HOTSPLOTS beruhen, haftet HOTSPLOTS unbeschränkt.
- 5.5 Für sonstige Schäden, die auf anderen Pflichtverletzungen durch HOTSPLOTS beruhen, haftet HOTSPLOTS nur unbeschränkt, wenn eine garantierte Beschaffenheit nicht vorhanden ist oder Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von HOTSPLOTS vorliegt. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen bei sonstigen Schäden haftet HOTSPLOTS nur im Umfang der Haftung für leichte Fahrlässigkeit.
- 5.6 Für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit von HOTSPLOTS verursacht werden, haftet HOTSPLOTS nur, sofern durch HOTSPLOTS eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung eines gesondert vereinbarten Zwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht). Bei jeglicher Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach in jedem Fall auf solche Schäden beschränkt, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.
- 5.7 Die Haftung von HOTSPLOTS für schuldhaften Datenverlust nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen wird der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- 5.8 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter von HOTSPLOTS. Die Haftung von HOTSPLOTS nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt (§ 14 ProdHG).

6 Abrechnungsregelungen, Umsatzbeteiligung

- 6.1 Für den Betrieb eines Hotspots sind die Preislisten HOTSPLOTS Fun bzw. HOTSPLOTS Biz maßgeblich. Die Umsatzbeteiligungen des *Hotspot-Betreibers* richten sich nach dem von diesem gewählten Tarif. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise netto, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 6.2 Der *Hotspot-Betreiber* hat für jeden Hotspot einen von HOTSPLOTS angebotenen Tarif auszuwählen. Die Tarifhoheit liegt bei dem *Hotspot-Betreiber*. Zu den von HOTSPLOTS angebotenen Tarifen darf der *Hotspot-Betreiber* keine abweichenden Tarife anbieten. Dies gilt auch bei Location-Tickets.
- 6.3 HOTSPLOTS ist berechtigt, die Tarifstruktur neu zu ordnen. Sollte sich hierdurch in einem von dem *Hotspot-Betreiber* gewählten Tarif eine Änderung ergeben, wird hierdurch die Umsatzbeteiligung des *Hotspot-Betreibers* nicht tangiert. Dem *Hotspot-Betreiber* steht für den Fall einer Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht zu.
- 6.4 Die Auszahlung der Umsatzbeteiligung erfolgt per Banküberweisung auf ein Girokonto in Deutschland. Der Mindestauszahlungsbetrag beträgt 10,- EUR exkl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Umsatzbeteiligungen sind vom gewählten Tarif und vom Umsatz abhängig. Die Auszahlung erfolgt auf Wunsch des *Hotspot-Betreibers*.
- 6.5 Der *Hotspot-Betreiber* hat die Möglichkeit, seine Hotspots für sich selbst und / oder für bestimmte Endnutzer zur kostenfreien Nutzung freizuschalten. Für die kostenfreie Nutzung derart freigeschalteter Zugänge wird von HOTSPLOTS keine Umsatzbeteiligung an den *Hotspot-Betreiber* ausgeschüttet.
- 6.6 Der *Hotspot-Betreiber* hat die Möglichkeit, Endnutzern auch ohne Autorisierung bestimmte Dienste, z. B. Zugriff auf bestimmte Webseiten, zur Verfügung zu stellen. Für den damit verbundenen Datentransfer werden von HOTSPLOTS keine Einnahmen erzielt und daher auch keine Umsatzbeteiligungen ausgezahlt.
- 6.7 Dem *Hotspot-Betreiber* steht gegenüber HOTSPLOTS nur dann ein Recht zur Aufrechnung zu, wenn die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder von HOTSPLOTS anerkannt ist.
- 6.8 Bei Nutzung der FlexiFlat- oder der Location-Flat-Option, steht dem *Hotspot-Betreiber* bis zum Erreichen des Limits der Flatrate die Umsatzbeteiligung zu. Nutzt ein Nutzer die FlexiFlat-Option an mehreren Hotspots, steht den beteiligten Hotspot-Betreibern die Umsatzbeteiligung jeweils anteilig gemäß dem Umsatz, der ohne FlexiFlat erzielt worden wäre, zu.
- 6.9 Einwendungen des *Hotspot-Betreibers* gegen die Höhe der Umsatzbeteiligung können nur innerhalb von acht Wochen schriftlich nach Zugang der Abrechnung erhoben werden.
- 6.10 HOTSPLOTS ist nicht verpflichtet, Umsatzbeteiligungen auszus zahlen, die durch unbefugte Nutzung eines Hotspots durch Dritte, z. B. mit zurückgebuchten Guthabeneinzahlungen per Kreditkarte, PayPal oder Lastschrift entstanden sind. Der Beweis des Gegenteils bleibt dem *Hotspot-Betreiber* vorbehalten.
- 6.11 Dem *Hotspot-Betreiber* ist es untersagt, eigenmächtig irgendwelche Aufschläge auf die ausgegebenen Location-Tickets vorzu-



nehmen, insbesondere durch handschriftliche Zusätze auf den Tickets oder sonstige Vereinbarungen mit dem Endnutzer. Entgener Gewinn oder sonstige Schäden, die HOTSPLOTS durch derartige Praktiken entstehen, sind von dem *Hotspot-Betreiber* zu ersetzen. HOTSPLOTS steht in diesem Fall ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu.

- 6.12 Für Lastschriften, die aus vom *Hotspot-Betreiber* zu vertretenden Gründen zurückgebucht werden, hat der *Hotspot-Betreiber* HOTSPLOTS die anfallenden Kosten zu erstatten.
- 6.13 HOTSPLOTS ist berechtigt, statt eines mit dem *Hotspot-Betreiber* vereinbarten Lastschriftverfahrens die Zahlung per Banküberweisung zu verlangen, wenn der Kunde Rücklastschriften zu vertreten hat und die dadurch angefallenen Kosten noch nicht erstattet wurden.
- 6.14 Der *Hotspot-Betreiber* akzeptiert, dass die Abrechnung primär im Kundenbereich als Online-Rechnung erhältlich ist. Begehrt der *Hotspot-Betreiber* den Versand der Abrechnung auf dem Postweg, ist HOTSPLOTS berechtigt, hierfür eine Aufwandspauschale i.H.v. 1,50 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zu berechnen.

7 Fremde Schutzrechte und Gewährleistung

- 7.1 HOTSPLOTS sichert zu, dass die für den Betrieb des Hotspots eingesetzte Software nicht gegen Rechte Dritter verstößt.

8 Datenschutz und Datensicherheit

- 8.1 Die Parteien beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften des TKG, TMG und BDSG.
- 8.2 HOTSPLOTS wird insbesondere personenbezogene Daten der Endnutzer nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des TKG, TMG und BDSG zum Zwecke der Vertragserfüllung erheben, verarbeiten und speichern.
- 8.3 Verkehrsdaten werden von HOTSPLOTS nach den gesetzlichen Vorgaben des TKG zu Abrechnungszwecken und zur Missbrauchs- und Störungsbeseitigung erhoben, verarbeitet und gespeichert. Darüber hinaus behält sich HOTSPLOTS vor, Verkehrsdaten anonymisiert zu statistischen Zwecken auszuwerten. Die Fristen des TKG zum Löschen von Daten werden von HOTSPLOTS eingehalten.
- 8.4 Ansprechpartner für den Datenschutz bei HOTSPLOTS sind die Geschäftsführer Dr. Jörg Ontrup und Dr. Ulrich Meier, per E-Mail unter datschutz@hotsplots.de erreichbar.
- 8.5 Die Parteien haben die in ihrem Herrschaftsbereich befindlichen Netzwerkgeräte durch technische und organisatorische Maßnahmen gem. der Anlage zu § 9 S.1 BDSG abzusichern. Insbesondere müssen die Parteien die ihrem Zugriff unterliegenden IT-Systeme gegen unbefugte Kenntnisnahme, Speicherung, Veränderung personenbezogener Daten der Endnutzer, sowie gegen sonstige nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe durch Mitarbeiter des *Hotspot-Betreibers*, durch Endnutzer oder durch Dritte schützen.

9 Vertragslaufzeit / Kündigungsrecht

- 9.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 9.2 Die Kündigung ist für beide Parteien ordentlich zum Monatsende zu erklären.
- 9.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 9.4 Das Nutzerkonto kann online im Kundenbereich gekündigt werden. Kündigungserklärungen für sonstige Verträge bedürfen der Schriftform.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 10.2 Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt die vorstehende Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- 10.3 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Berlin. Dasselbe gilt, wenn der Kunde Unternehmer ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis von HOTSPLOTS, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.